

# ANMELDUNG

.....  
Unterrichtsbeginn

.....  
Uhrzeit

## Vocalcoach

### Daniel Reid

Zertifizierter Dozent der  
newmusic.academy®

Oraniensteiner Str. 17  
65582 Diez  
Mobil 0178 8719001  
gesangsunterrichtdanielreid@gmail.com

myacad GmbH  
ROC Office-Center  
Frankfurter Str. 39

**Eingang:**  
**Stadthof 16a, 3.OG**  
63065 Offenbach

newmusic.academy®  
ist eine Marke der myacad GmbH

.....  
Name, Vorname des Schülers

.....  
Geburtsdatum des Schülers

.....  
Name, Vorname des Erziehungsberechtigten (falls Schüler noch minderjährig)

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
PLZ, Ort

.....  
E-Mail

.....  
Telefon

Der Unterrichtsvertrag wird zwischen der Lehrkraft Daniel Reid, dem/der Schüler/in bzw. dem gesetzlichen Vertreter/Erziehungsberechtigten und der und der myacad GmbH geschlossen.

### Preise:

Die monatliche Unterrichtsgebühr wird jeweils am 1. des Monats abgebucht.

### Kinder, Schüler & Studenten erhalten 10% Rabatt:

- Gesang Einzelunterricht 30 Min./Woche:** € 99,- im Monat
- Gesang Einzelunterricht 45 Min./Woche:** € 135,- im Monat
- Gesang Gruppenunterricht 60 Min./Woche:** € 99,- € im Monat

Die myacad GmbH (newmusic.academy) übernimmt die Zahlungsabwicklung der Kursgebühren. Die Zahlung erfolgt durch den Schüler an die myacad GmbH, die nach Abzug der Provision den Restbetrag an den Lehrer weiterleitet. Die myacad GmbH zieht die Unterrichtsgebühren mit der Gläubiger-Identifikationsnummer: DE30ZZZ00000522259 ein.

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige Daniel Reid über die myacad GmbH (newmusic.academy), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der myacad GmbH, auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

.....  
IBAN (oder Konto-Nr.)

.....  
BIC (oder BLZ)

.....  
Name der Bank

Die Vertragsbedingungen auf der Rückseite gelten für die Lehrkraft und für mich.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter)

# Allgemeine Vertragsbedingungen

## Vertragsparteien

Dieser Vertrag wird geschlossen zwischen dem Schüler (oder Erziehungsberechtigten, falls Schüler noch minderjährig ist), der Lehrkraft und der myacad GmbH.

§ 1. Der Unterrichtsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zum 31.01 und 31.08. eines jeden Jahres gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich per Briefpost oder Email erfolgen.

§ 2. Die angegebenen Preise verstehen sich monatlich und sind jeweils am 1. des Monats fällig und werden zum 1. eines Monats vom Konto durch den Zahlungsdienstleister myacad GmbH (newmusic.academy) eingezogen. Dazu liegt eine Bankeinzugsermächtigung vor. Daniel Reid garantiert mir, dass nach Vertragsende und Einzug aller fälligen Kursgebühren die Einzugsermächtigung erlischt. Die Bezahlung der Kursgebühren ist generell nur per Bankeinzug möglich.

§ 3. An gesetzlichen hessischen Feiertagen und den hessischen Schulferien findet kein Unterricht statt. Die Fortzahlung der Unterrichtsgebühren ergibt sich aus der Festsetzung eines durchschnittlichen Jahresbeitrags und dessen gleichmäßiger Aufteilung.

§ 4. Es gilt die auf der Vorderseite angegebene Unterrichtsdauer.

§ 5. Unterrichtsleistungen gelten auch bei Fernbleiben des Schülers als erbracht.

§ 6. Ausgefallene Stunden seitens des Lehrers werden voll nachgeholt. Nachholtermine werden rechtzeitig abgesprochen. Sollte kein Termin gefunden werden können, werden die seitens des Lehrers ausgefallenen Stunden am Vertragsende angehängt und keine weiteren Gebühren erhoben.

§ 7. Der Lehrer übernimmt keine Haftung für Unfälle auf dem Hin- und Rückweg zum Unterricht und währenddessen.

§ 8. Krankheiten mit bis zu 28 Tagen Dauer haben keinen Einfluss auf die Entrichtung der Unterrichtsgebühren.

§ 9. Außerordentliche Kündigungsgründe, wie Krankheit, müssen durch amtliche Bestätigung bescheinigt werden.

§ 10. Die in dieser Anmeldung enthaltenen Vertragsbedingungen sind sowohl für mich wie auch für die Lehrkraft verbindlich.

§ 11. Für mutwillige Schäden und grob fahrlässiges Verhalten im Umgang mit dem Inventar und Einrichtungen der kann der Schüler (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter) seitens der Lehrkraft in Haftung genommen werden.

§ 12. Die Lehrkraft kann die vom Schüler monatlich zu zahlenden Beträge erhöhen, wenn sich die Kosten erhöhen. Eine Erhöhung darf jährlich nur einmal erfolgen und muss mindestens drei Monate im Voraus angekündigt werden. Der Schüler ist berechtigt, den Vertrag auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung zu kündigen, wenn die Erhöhung 5 % oder mehr des ursprünglichen Unterrichtspreises ausmacht. Die Kündigung muss die Lehrkraft spätestens einen Monat vor Wirksamwerden der Preiserhöhung zugehen. Die Lehrkraft wird den Schüler auf das Kündigungsrecht und die zu wahrende Frist mit der Ankündigung der Preiserhöhung hinweisen.

§13. Gerichtsstand ist Offenbach am Main.